

Beschluss

des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V zum abgeschlossenen Projekt *OPAL* (01VSF17028)

Vom 24. Januar 2023

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat im schriftlichen Verfahren am 24. Januar 2023 zum Projekt *OPAL - Optimale Versorgung am Lebensende* (01VSF17028) folgenden Beschluss gefasst:

- I. Die im Projekt erzielten Ergebnisse werden an die Deutsche Gesellschaft für Allgemeinmedizin und Familienmedizin e. V. (DEGAM) und die Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin (DGP) zur Information weitergeleitet.

Begründung

Das Projekt hat erfolgreich eine Entscheidungshilfe zur Identifikation von Patientinnen und Patienten, die von Palliativversorgung profitieren können, eingeführt und erprobt. Es handelt sich um die deutschsprachige Version des „Supportive and Palliative Care Indicators Tools“ (*SPICT-DETM*) und der dazugehörige Anwendungsleitfaden. Ziel des Projekts war es, die Versorgung von Menschen mit chronisch progredienten Erkrankungen in ihrer letzten Lebensphase sowie ihren Angehörigen zu verbessern. Weitere Ziele waren die Stärkung des Bewusstseins für palliative Bedürfnisse sowie die Entwicklung von Handlungsoptionen in der hausärztlichen Versorgung und an ihren Schnittstellen (ambulante Pflege-, Palliativ- und Hospizdienste, Einrichtungen der stationären Langzeitpflege, Hospize, Krankenhäuser mit Palliativstationen). Zur Evaluation der Einführung der Entscheidungshilfe wurde eine prospektive Interventionsstudie im Prä-Post-Design (ohne Kontrollgruppenvergleich) durchgeführt, in der qualitative und quantitative Methoden zur Anwendung kamen.

Die Anwendung des Erhebungsinstruments *SPICT-DETM* in der hausärztlichen Praxis hat in der ausgewählten Projektregion zu einer Verbesserung der Versorgung von Patientinnen und Patienten mit chronisch progredienten Erkrankungen in der letzten Lebensphase geführt. Die klinische Entscheidungshilfe wurde von den teilnehmenden Hausärztinnen und Hausärzten als praktikabel und hilfreich bei der Identifikation von Patientinnen und Patienten bewertet. Zudem wurde Seitens der Hausärztinnen und Hausärzte angegeben, dass sich ihr Bewusstsein und die Sensibilität für palliative Situationen und damit auch die Versorgung von Palliativpatientinnen und -patienten in ihrer Praxis verändert hat. Auch die befragten Expertinnen und Experte berichteten im Rahmen des Projekts über positive Veränderungen in der Palliativversorgung (Ausbau der regionalen Versorgungsstrukturen, zunehmende Qualifizierung der Leistungserbringer, Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit den Hausärztinnen und Hausärzten, Erkennen der Belastung von Angehörigen etc.). Zudem betonten beide Gruppen die tragende und zentrale Rolle der Hausärztinnen und Hausärzte bei der frühzeitigen Identifikation eines palliativen Versorgungsbedarfs und der damit verbundenen frühzeitigen Einleitung palliativer Maßnahmen.

Die Studie wurde methodisch angemessen durchgeführt. Bestehende Limitationen aufgrund des Studiendesigns wurden vom Projekt eingehend dargestellt.

Insgesamt konnte im Rahmen der qualitativen Erhebungen eine große Akzeptanz der implementierten Entscheidungshilfe sowohl auf Seiten der Ärztinnen und Ärzte als auch auf Seiten der befragten Expertinnen und Experten aufgezeigt werden. Weiterhin fanden sich Hinweise für positive Effekte auf die Patientenversorgung durch die Förderung eines interdisziplinären Austausches sowie der Bildung regionale Netzwerke, die ggf. über Fortbildungsangebote der Berufs- und Fachverbände sowie der Landesvertretungen angeregt werden könnten. Die qualitativen Erhebungen mit Angehörigen konnten zudem ein mögliches Verbesserungspotenzial bezüglich der Beratungsleistungen von Krankenkassen für ihre Versicherten bzw. deren Bezugspersonen identifizieren. Die Ergebnisse des Projekts werden daher an die Deutsche Gesellschaft für Allgemeinmedizin und Familienmedizin e. V. (DGAM) und die Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin (DGP) zur Information weitergeleitet.

- II. Dieser Beschluss sowie der Ergebnisbericht des Projekts *OPAL* werden auf der Internetseite des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss unter www.innovationsfonds.g-ba.de veröffentlicht.
- III. Der Innovationsausschuss beauftragt seine Geschäftsstelle mit der Weiterleitung der gewonnenen Erkenntnisse des Projekts *OPAL* an die unter I. genannten Institutionen.

Berlin, den 24. Januar 2023

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss
gemäß § 92b SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken